

In dieser Ausgabe

Mehr Rechtssicherheit beim Umgang mit Patientenverfügungen, S. 2

Mehr Verbraucherschutz gegen unerwünschte Anrufe, S. 4

# Berlin intern



**Informationsschrift des CDU-Bundestagsabgeordneten Erich G. Fritz  
für den Wahlkreis Dortmund**

## **Wir haben die Kraft – Gemeinsam für unser Land. Regierungsprogramm 2009 - 2013**

Die Vorstände von CDU und CSU haben am 28. Juni 2009 das Regierungsprogramm 2009-2013 „Wir haben die Kraft – Gemeinsam für unser Land“ beschlossen.

Das Wahlprogramm gibt klare Antworten, wie Deutschland aus der Krise geführt und wieder auf Wachstumskurs gebracht werden kann. Die Union wird dafür Sorge tragen, dass Deutschland stärker aus der Krise hervorgeht als es hineingegangen ist. Dazu ist nachhaltiges Wachstum nötig, um den Dreiklang aus Haushaltskonsolidierung, Investitionen in Bildung und Forschung sowie moderate Entlastungen für die Bürger durchsetzen zu können. Vor allem die Motivation der Leistungsträger ist CDU und CSU ein Anliegen. Zentral ist daher das Versprechen der Union, die Bürgerinnen und Bürger durch Steuersenkungen zu entlasten.

Sie finden das Regierungsprogramm unter [www.regierungsprogramm.cdu.de](http://www.regierungsprogramm.cdu.de).

### ***SPD ist eine Steuererhöhungs- und Klientelpartei***

Im Wahlprogramm der SPD besteht nicht ein einziges Angebot für eine wachstumsorientierte Politik. Stattdessen präsentiert sich die SPD als Steuererhöhungs- und Klientelpartei. Anstatt Entlastung für die Bezieher unterer und mittlerer Einkommen zu schaffen, wird auf Symbolpolitik (Anhebung der „Reichensteuer“) gesetzt. Die Reichensteuer führt jedoch nur zu geringen Steuermehreinnahmen, belastet dafür aber mittelständische Betriebe überproportional stark. Die Union wird sich dafür einsetzen, dass die SPD den Mittelstand nicht missbraucht, um sich als „sozial“ darzustellen.

### **Bürgerentlastungsgesetz bringt Milliarden - Entlastungen für alle Versicherten**

Der Deutsche Bundestag hat das sogenannte Bürgerentlastungsgesetz verabschiedet und damit den Weg für weitere deutliche Entlastungen der Steuerzahler freigemacht.

Mit dem jetzt beschlossenen Gesetzentwurf erweitert die Bundesregierung die steuerliche Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen. Erstmals werden die Aufwendungen für eine Kranken- und Pflegeversicherung auf sozialhilferechtlich gewährleitetem Leistungsniveau, also für eine Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung, steuerlich vollständig als Sonderausgaben berücksichtigt. Nicht abziehbar bleiben Beitragsanteile, die einen über die medizinische Grundversorgung hinausgehenden Versicherungsschutz finanzieren wie beispielsweise Beiträge für eine Chefarztbehandlung oder ein Einzelzimmer im Krankenhaus.

Die Neuregelungen gelten für gesetzlich wie privat Krankenversicherte und gesetzlich Pflegeversicherte (soziale Pflegeversicherung und private Pflegepflichtversicherung). Auch können privat Krankenversicherte nun erstmals die entsprechenden Beiträge für ihre mitversicherten Kinder steuerlich vollständig absetzen.

Zudem konnte die Union noch eine Reihe von Verbesserungen gerade im Bereich der Unter-

#### Kontakt

Erich G. Fritz MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. (030) 227-73111  
Fax (030) 227-76733  
erich.fritz@bundestag.de  
www.erich-fritz.de

nehmensbesteuerung durchsetzen – z.B. durch die Entschärfung der Zinsschranke, die Erhaltung von Verlustvorträgen bei Sanierungen und die Anhebung der Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer.

Die Neuregelung soll ab dem 1. Januar 2010 gelten.

### ***Weitere steuerliche Entlastungen***

Die Maßnahmen sind eine Ergänzung der bereits beschlossenen steuerlichen Entlastungen ab 2009 wie etwa:

- Tarifentlastung bei der Einkommensteuer 2009/2010,
- Wiedereinführung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter,
- Wiedereinführung der Pendlerpauschale,
- Erhöhung des Kindergeldes und Anhebung der Kinderfreibeträge,
- Zahlung eines Kinderbonus von 100 €
- Verdoppelung des Höchstbetrages auf 1 200 € bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen,
- Verbesserte steuerliche Berücksichtigung von haushaltsnahen Dienstleistungen,
- Anhebung der Grenzen beim Investitionsabzugsbetrag,
- Steuerreduzierung beim Agrardiesel.

### **Kommunales Investitionsprogramm gut gestartet**

Das Konjunkturpaket II der Bundesregierung zeigt erste Wirkungen in den Kommunen. Viele zusätzliche Investitionsprojekte starten jetzt in den Städten und Gemeinden.

Fast alle Kommunen planen, Schulgebäude zu sanieren und in Kindergärten zu investieren.

Angesichts der Wirtschaftskrise kann das Konjunkturpaket II die fehlenden Steuereinnahmen der Kommunen zwar nicht komplett kompensieren. Die meisten Kommunen gehen aber davon aus, dass die zusätzlichen Zuweisungen der regionalen Wirtschaft in den Jahren 2009 und 2010 positive Impulse geben können.

Mit zehn Milliarden Euro unterstützt der Bund von 2009 bis 2011 zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder vor allem in Bildung und eine leistungsfähige Infrastruktur. Die Bundesländer und die Kommunen leisten gut drei Milliarden Euro als Kofinanzierung.

Das Zukunftsinvestitionsgesetz regelt, wofür die Mittel eingesetzt werden können und wie viel Geld die einzelnen Länder erhalten. So können aufgrund der getrennten Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden z.B. keine kommunalen Straßen aus den Konjunkturpaketmitteln gebaut werden – mit Ausnahme von Lärmschutzmaßnahmen.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben bis Mitte Juni 1 200 zusätzliche Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von 422 Millionen Euro angemeldet. 40 Prozent laufen bereits.

### **Mehr Rente ab Juli 2009**

Zum 1. Juli 2009 sind die Renten in Westdeutschland um 2,41% und in Ostdeutschland um 3,38% gestiegen. Nimmt man die zum 1. Juli ebenfalls wirksam gewordene Entlastung von 0,6%-Punkten bei den Krankenkassenbeiträgen dazu, haben Rentnerinnen und Rentner bei einer gegenwärtigen Inflationsrate von 0,7% einen noch höheren Nettogewinn. Bei einer monatlichen Rente von 1 000 Euro gibt es ab Juli 2009 eine Erhöhung um 27 Euro (West) und 37 Euro (Ost).

### ***Garantiert keine Rentenkürzung***

Auch in Zukunft können die Rentnerinnen und Rentner sicher sein, dass ihre Renten nicht gekürzt werden – auch nicht wegen der Wirtschaftskrise. Das Bundeskabinett hat beschlossen, die Schutzklausel in der Rentenanpassung auszuweiten. Dies garantiert, dass auch zurückgehende Löhne nicht zu sinkenden Renten führen.

### **Patientenverfügung – mehr Rechtssicherheit beim Umgang mit Patientenverfügungen**

Der Deutsche Bundestag hat sich nach langjähriger Kontroverse auf eine gesetzliche Regelung zur Wirksamkeit und Reichweite von Patientenverfügungen geeinigt. Künftig werden die Voraussetzungen von Patientenverfügungen und ihre Bindungswirkung eindeutig im Gesetz bestimmt.

Oberstes Gebot ist dabei die Achtung des Patientenwillens. Die beschlossene Regelung enthält daher keine Einschränkung der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen.

Neben der Rechtsverbindlichkeit gelten folgende Regelungen:

- eine Patientenverfügung ist wirksam, wenn sie schriftlich verfasst ist,

- der Wille des Betroffenen ist unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung zu beachten ist,
- die Aufgaben eines Betreuers oder Bevollmächtigten beim Umgang mit einer Patientenverfügung werden gesetzlich geregelt,
- niemand kann verpflichtet werden, eine Verfügung zu verfassen,
- bereits verfasste Patientenverfügungen sind weiterhin gültig und müssen nicht neu verfasst werden.

***MdB Fritz hat sich gegen eine „gesetzliche Überregulierung“ ausgesprochen***

Erich G. Fritz hat für einen Antrag um den Abgeordneten Hubert Hüppe gestimmt (Drucksache 16/13262). Der Antrag hält eine über die gegenwärtige Rechtslage hinausgehende gesetzliche Regelung der Patientenverfügung weder für notwendig noch überzeugend, weil nicht jede denkbare und möglicherweise erst Jahre später eintretende Situation vorhersehbar und hinreichend konkret vorab entscheidbar ist.

Das Gesetz tritt zum 1. September 2009 in Kraft. Nähere Informationen finden Sie unter [http://www.bmj.bund.de/enid/Publikationen/Patientenverfuegung\\_oe.html](http://www.bmj.bund.de/enid/Publikationen/Patientenverfuegung_oe.html).

**Anhörung des Unterausschusses Globalisierung und Außenwirtschaft**

Der unter dem Vorsitz von Erich G. Fritz MdB (CDU) stehende Unterausschuss Globalisierung und Außenwirtschaft im Auswärtigen Ausschuss hat am 18. März 2009 eine öffentliche Anhörung zu dem Thema: „Internationale Organisationen als Bausteine von Global Governance unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Internationalen Währungsfonds (IWF) in Finanzmarktkrisen“ durchgeführt.

Thematisiert wurde die jetzige Zusammenarbeit zwischen wichtigen internationalen Organisationen, die Frage, wie die Aufgaben internationaler Organisationen gebündelt werden können, wie die Effizienz und Legitimität der Entscheidungsfindungsprozesse internationaler Organisationen langfristig erhöht werden kann, nach welchen Kriterien eine Neuordnung der multilateralen Entscheidungsstrukturen durchgeführt werden sollte und welche Rolle Entwicklungs- und Schwellenländer in diesen Entscheidungsfindungsprozessen einnehmen können.

Gegenstand der weiteren Diskussion war die Frage nach notwendigen institutionellen Veränderungen im Sinne eines Frühwarnsystems bei den bestehenden Finanzinstitutionen, ob eine Gründung neuer Institutionen, insbesondere Finanzinstitutionen, sinnvoll erscheint und welche Aufgaben bestehende Institutionen wie IWF, Weltbank und ECOSOC künftig übernehmen können.

Die vorgeschlagenen Lösungsansätze waren kontrovers. Wenige Experten forderten neue internationale Strukturen, andere lehnten das kategorisch ab und plädierten dafür, die vorhandenen Organisationen zu stärken.

Eine Zusammenfassung der Sachverständigenaussagen finden Sie unter [http://www.bundestag.de/aktuell/archiv/2009/2382\\_0944\\_kw12\\_globalisierung/](http://www.bundestag.de/aktuell/archiv/2009/2382_0944_kw12_globalisierung/). Das Wortprotokoll der Anhörung finden Sie unter [www.erich-fritz.de](http://www.erich-fritz.de) in der Rubrik Aktuelles (Monat März).

**Abschlussbericht des Unterausschusses Globalisierung und Außenwirtschaft**

Den Abschlussbericht des Unterausschusses Globalisierung und Außenwirtschaft über seine Tätigkeit in der 16. Wahlperiode können Sie auf der Homepage [www.erich-fritz.de](http://www.erich-fritz.de) nachlesen bzw. unter [http://www.bundestag.de/Ausschuesse/a03/a03\\_ga/index.html](http://www.bundestag.de/Ausschuesse/a03/a03_ga/index.html) downloaden.

**MdB Fritz begrüßt Ergebnisse des G20-Gipfels**

Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer sitzen wirtschaftlich alle in einem Boot – das ist die offensichtliche Lehre der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Ergebnisse des Londoner G20-Gipfels vom 2. April - ein schärferes Regelwerk für die Finanzmärkte sowie eine Billion Dollar an internationalen Geldspritzen für strauchelnde Staaten und den Welthandel - sind deshalb die richtige und notwendige Antwort auf die globale Krise.

Protektionistische Maßnahmen waren in der Vergangenheit oft die Antwort auf Krisensituationen, haben aber zu einer Verschärfung der wirtschaftlichen Probleme geführt. Insofern ist die Absicht des Weltfinanzgipfels, den Welthandel offen zu halten und den vielfach eingebrochenen Welthandel mit 250 Milliarden Euro in den nächsten zwei Jahren wieder anzukurbeln, richtig und zu begrüßen.

***Wirtschaftsfonds Deutschland –  
Dortmunder Exportfirmen können profitieren***

Die Unterstützung und Offenhaltung des Welthandels ist gerade vor dem Hintergrund zu begrüßen, einen nachhaltigen Schaden für den Motor der deutschen Konjunktur, die Exportbranche, und damit die deutsche Wirtschaft zu verhindern.

Auch Dortmunder Exportfirmen können davon wie auch von der Exportoffensive der Bundesregierung profitieren. Die Exportoffensive beinhaltet weitere Verbesserungen und Erleichterungen in der Exportabsicherung und -finanzierung wie beispielsweise die Optimierung verschiedener Produkte der Exportkreditgarantien oder das Kredit- und Bürgschaftsprogramm für Unternehmen (Wirtschaftsfonds Deutschland). Mit dem Wirtschaftsfonds Deutschland stehen Unternehmen bis Ende 2010 115 Mrd. Euro an Krediten, Bürgschaften bzw. Garantien zur Verfügung. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Bundeswirtschaftsministeriums:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Konjunktur/Konjunkturpaket-2/wirtschaftsfonds-deutschland.html>.

**Union setzt sich für besseren Verbraucherschutz im Finanzdienstleistungssektor ein**

Die Finanzmarktkrise sowie die massiven finanziellen Verluste privater Anleger machen die Verbesserung des Verbraucherschutzes im Finanzdienstleistungssektor dringend erforderlich. In der Praxis empfehlen Finanzberater teilweise Finanzprodukte, über deren Risiken die Verbraucher zu wenig aufgeklärt sind. Mangelnde Transparenz führt oft zu falschen Kaufentscheidungen. Umso wichtiger ist die Einführung verständlicher Beratungsprotokolle, in denen auch auf mögliche Risiken von Finanzprodukten hingewiesen wird.

Da Verbraucher bisher nicht verpflichtend ein Protokoll ausgehändigt bekommen, aber die Beweislast bei Falschberatungen tragen, wird die Union künftig für mehr Rechtssicherheit sorgen. Auch setzt sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Verlängerung der Verjährungsfrist von drei auf zehn Jahren ein.

In einem von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beschlossenen Maßnahmenbündel zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Finanzwesen legen die Unionspolitiker Wert auf eine nachgewiesene Berufsqualifikation und auf eine Berufspflicht von Finanzvermittlern. Die Provisionen und

Kosten, die die Vermittler beim Verkauf eines Produktes erhalten, sollten offen gelegt werden, denn durch die bestehende Provisionsregelung werden Empfehlungen von Anlagenberatern nicht unwesentlich von ihren eigenen finanziellen Interessen beeinflusst. Zudem prüft die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Einführung eines Finanz-TÜV.

Das CDU/CSU-Positionspapier „Verbraucherschutz im Finanzdienstleistungssektor verbessern“ können Sie im Berliner Büro von MdB Fritz erhalten oder im Internet unter [www.cducusu.de](http://www.cducusu.de) abrufen.

**Mehr Verbraucherschutz gegen unerwünschte Anrufe**

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen verabschiedet. Es ermöglicht dem Verbraucher, sich mittels eines Widerrufs von bestimmten, insbesondere am Telefon geschlossene Verträge zu lösen. Dem Verbraucher wird zudem bis zur vollständigen Vertragserfüllung ein Widerrufsrecht bei allen Fernabsatzverträgen über die Erbringung von Dienstleistungen zugestanden, wenn keine ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung vorliegt. Verstöße gegen das bestehende Verbot der unerlaubten Telefonwerbung sollen künftig mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden können. Die Unterdrückung der Rufnummer wird generell verboten, ein Verstoß gegen dieses Verbot kann ebenfalls eine Geldbuße nach sich ziehen.

**Fritz im Plenum**

In den letzten Wochen hat Erich G. Fritz drei Reden im Deutschen Bundestag zu den Themen „Rüstungsexport“, „Freihandel“ und „Partnerschaft EU-Lateinamerika“ gehalten. Die Reden von MdB Fritz können Sie auf seiner Homepage [www.erich-fritz.de](http://www.erich-fritz.de) in der Rubrik Aktuelles nachlesen.

**Noch 12 Wochen bis zur Bundestagswahl am 27. September 2009**

Wir haben die Chance, die Regierungsverantwortung fortzusetzen - dies hoffentlich aber in einer Koalition mit der FDP, damit Deutschland 2013 noch besser dasteht als 2009. Das ist jede nur mögliche Anstrengung in der verbleibenden Zeit bis zum Wahltag am 27. September 2009 und bis zur letzten Stunde vor Schließung der Wahllokale wert.  
Redaktionsschluss: 3. Juli 2009